

Mobilitäts-/Kurzzeitstipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen zur Finanzierung von Forschungsaufhalten/Forschungsreisen

Ausschreibung und Förderrichtlinien

Zur gezielten Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen schreibt die Universität Regensburg bei Nutzung der über das Professorinnenprogramm II des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eingeworbenen Mittel für den Zeitraum von 2014 bis 2018 jährlich Stipendien zur Finanzierung von Forschungsaufhalten und der Förderung der Mobilität aus.

Das fakultätsübergreifende Stipendienprogramm dient der Finanzierung von längerfristigen, vertiefenden Forschungsreisen oder Auslandsaufhalten zur Weiterqualifizierung und internationalen Vernetzung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Diese Maßnahmen sollen hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen auf ihrer Laufbahn zur Hochschullehrerin sowie bei der Einbindung in das Wissenschaftsnetz unterstützen. Das Mobilitätsstipendium gilt als universitätsweite Strukturmaßnahme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft.

Finanzierung von Forschungsreisen/Forschungsaufhalten bis zu drei Monaten

I. Förderumfang pro ausgewählten Antrag

- Übernahme von Fahrtkosten bis maximal 1.400,- € (Abrechnung anhand der Belege; Ermäßigungen und Einsparmöglichkeiten z.B. Bahnreise 2.Klasse, Flug in der Economy Class sind zu nutzen)
- Bezuschussung der Lebenshaltungskosten (inkl. Übernachtungskosten) am Aufenthaltsort bis maximal 2.400,- € (d.h. maximal 800,- € pro Monat; pauschale Abrechnung)
- Finanzierung von Lehraufträgen bei durch die Abwesenheit bedingtem Ausfall der Lehre am Institut (bis zu 4 SWS, Vergütung: maximal 21,- € pro Stunde)
- Bezuschussung von erhöhtem Aufwand für Kinderbetreuung: bis maximal 500,- €
- Dauer des Aufenthalts bis maximal drei Monate

II. Voraussetzungen

- Bewerbung von Wissenschaftlerinnen ab der Endphase ihrer Promotion
- laufendes Forschungsprojekt an der Universität Regensburg
- sehr gute wissenschaftliche Leistungen

Universitätsfrauenbeauftragte:

Prof. Dr. Susanne Modrow
Prof. Dr. Christiane Thim-Mabrey (Stv.)
Prof. Dr. Inga Neumann-Landgraf (Stv.)

Koordination:

Dipl.-Theol. Christina Decker M.A.
Tel.: +49 941 943 3581
Fax: +49 941 943 813581

Koordinationsbüro:

Verwaltungsgebäude, Zi. 0.07
koordination.chf@ur.de
www.uni-regensburg.de/chancengleichheit

- schriftliche Teilnahme-/Aufenthaltsbestätigung bzw. Einladung der Gastuniversität/ des Forschungsinstitutes
- Grundsätzlich ist nur einmalige Antragstellung möglich. Über andere Anträge auf Förderung des Aufenthalts ist zu informieren.

III. Verfahren

1. Antragstellung

erforderliche Unterlagen:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Abstract zum Forschungsprojekt und zu Forschungsaufenthalt/-reise (max. 2 Seiten)
- Befürwortung der Forschungsreise/des Auslandsaufenthaltes durch den/die Betreuer/-in
- Bestätigung der Annahme als Doktorandin/Habilitandin an der UR; bei Postdocs ist im Schreiben der Betreuerin oder des Betreuers die Verankerung des Forschungsprojekts an der UR zu bestätigen.
- Einladung bzw. schriftliche Bestätigung der Gastuniversität bzw. des Forschungsinstitutes
- Zeugnisse (Masterzeugnis, Promotions-/Habilitationssurkunde)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **in Form einer PDF-Datei** unter **dem Kennwort „PP II – Mobilitätsstipendium“** an die/den Frauenbeauftragten der jeweiligen Fakultät.

Bewerbungen sind in der Regel möglich zum

- **15. Mai** für geplante Forschungsaufenthalte im Wintersemester
- **15. November** für geplante Forschungsaufenthalte im Sommersemester

Genaue Ausschreibungstermine finden Sie hier: www.uni-regensburg.de/chancengleichheit

2. Auswahlverfahren und -kriterien

Die Auswahl der Kandidatinnen erfolgt durch Evaluierung der bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt im Semester eingegangenen Anträge unter Leitung der/des Fakultätsfrauenbeauftragten durch ein fakultätsinternes Auswahlgremium (bestehend aus Dekan/-in, Forschungsdekan/-in etc.) anhand folgender Kriterien:

- wissenschaftliche Qualifikation
- Einpassung der Forschungsreise/des Forschungsaufenthaltes in das bearbeitete Projekt bzw. die wissenschaftliche Qualifikation
- Originalität des Themas

Das Auswahlgremium der Fakultät erstellt ein Votum zur Bewerbung und nimmt im Fall von mehreren Bewerbungen eine Reihung vor. Die vollständigen Unterlagen sind von der/dem Fakultätsfrauenbeauftragten an die Koordinationsstelle Chancengleichheit & Familie zu leiten.

Universitätsfrauenbeauftragte:

Prof. Dr. Susanne Modrow
Prof. Dr. Christiane Thim-Mabrey (Stv.)
Prof. Dr. Inga Neumann-Landgraf (Stv.)

Koordination:

Dipl.-Theol. Christina Decker M.A.
Tel.: +49 941 943 3581
Fax: +49 941 943 813581

Koordinationsbüro:

Verwaltungsgebäude, Zi. 0.07
koordination.chf@ur.de
www.uni-regensburg.de/chancengleichheit

Die endgültige Entscheidung über den Antrag trifft ein Gremium bestehend aus den Universitätsfrauenbeauftragten und einem Mitglied der Universitätsleitung (Vizepräsident/-in für Forschung und Nachwuchsförderung).

3. Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach der Reise. Dazu sind der Koordinationsstelle Chancengleichheit & Familie zeitnah folgende Unterlagen vorzulegen:

- formloser Antrag mit Angabe der tatsächlichen Dauer der Reise, der Bankverbindung, einer Aufstellung der tatsächlichen Kosten
- Belege und Rechnungen im Original
- schriftlicher Erfahrungs- und Reisebericht (maximal zwei Seiten).

Fragen zur Antragstellung beantwortet:

Dipl.-Theol. Christina Decker M.A.

Koordinationsstelle Chancengleichheit & Familie

Telefon: 0941/943-3581

E-Mail: koordination.chf@ur.de

Stand: 15.09.2015

Universitätsfrauenbeauftragte:

Prof. Dr. Susanne Modrow

Prof. Dr. Christiane Thim-Mabrey (Stv.)

Prof. Dr. Inga Neumann-Landgraf (Stv.)

Koordination:

Dipl.-Theol. Christina Decker M.A.

Tel.: +49 941 943 3581

Fax: +49 941 943 813581

Koordinationsbüro:

Verwaltungsgebäude, Zi. 0.07

koordination.chf@ur.de

www.uni-regensburg.de/chancengleichheit